

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 31.01.2019**

### **Zu TOP : 9.10**

#### **Ausgleichsmaßnahmen Baumfällungen auf der Küterdamm-Insel**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: AN 0010/2019**

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meier informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird, da der Inhalt des Antrages die Maßnahmen vorsieht, die die Verwaltung ohnehin ergreifen muss. Bei Baumfällarbeiten sind generell Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und vorzunehmen.

Herr Suhr bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung, warum hier keine Notwendigkeit eines adäquaten Eingriffs gesehen wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gab es den Hinweis, dass es sich hier um ein Gartendenkmal handeln würde.

Frau Gessert nimmt seitens der Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Küterdamm-Insel ist Bestandteil des Denkmals ehemalige Stadtbefestigung mit Wallanlagen, Festungsbaukörper und Gartenanlagen, dem Franken- und Knieperteich mit Uferzonen sowie den sogenannten „Weißen Brücken“, das unter der Positionsnummer 718 auf der Denkmalliste der Hansestadt Stralsund geführt wird. Die Küterdamm-Insel ist außerdem Teil des Denkmalbereichs „Altstadt Stralsund“.

Für die Maßnahme „Sanierung Insel Küterdamm“ liegt eine denkmalpflegerische Zielstellung vor. Zu dieser wurde gemäß Denkmalschutzgesetz M-V und Naturschutzausführungsgesetz M-V das Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen hergestellt.

Damit gilt der gesetzliche Baumschutz gemäß § 18 Naturschutzausführungsgesetz M-V in dieser denkmalgeschützten Parkanlage nicht. Gemäß § 12 Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V stellt die Pflege und Rekultivierung vorhandener Garten- und Parkanlagen entsprechend dem Denkmalschutzrecht keinen naturschutzrechtlichen Eingriff in Natur und Landschaft dar, so dass dafür Kompensationsmaßnahmen nicht vorgesehen sind. Die Beurteilung, was Pflege und Rekultivierung bedeutet, erfolgt im Rahmen der denkmalpflegerischen Zielstellung und im Rahmen der Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

Die städtische Baumschutzsatzung findet in Denkmalen der Garten- und Landschaftsgestaltung i.S. § 2 Denkmalschutzgesetz M-V ebenfalls keine Anwendung. Unbeachtlich des hier nicht anzuwendenden gesetzlichen Baumschutzes weisen bzw. wiesen 6 der 12 für eine Fällung vorgesehenen Bäume aufgrund des zu geringen Stammdurchmessers nicht den für den gesetzlichen Baumschutz maßgebenden Stammumfang auf, der sich nach Landesrecht mit 1,00 m und nach der städtischen Baumschutzsatzung mit 80 cm, jeweils gemessen in 1 m Höhe, beziffert. Ohne Denkmalschutz wäre demnach die Fällung von 6 Bäumen ohne Genehmigung und ohne Kompensation zulässig gewesen.

Das heute noch gültige Landschaftsschutzgebiet „Vorstadtteiche und Grünanlagen“ von 1940 erfasst auch die Küterdamm-Insel. Es zielt auf den Schutz des Landschaftsbildes, das seinerzeit auch von der künstlich angelegten, Gehölz freien Küterdamm-Insel geprägt wurde.

Unter Berücksichtigung dieses Aspektes kann der Erhalt von 5 Bäumen und die Ergänzung um 3 Neupflanzungen an diesem Standort bereits als ein Kompromiss angesehen werden.

Herr van Slooten sieht die rechtlichen Bestimmungen für eingehalten, so dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Mit solchen Anträgen dient man nicht zwingend dem Naturschutz. Auch die Kulturlandschaft der Stadt sollte erhalten bleiben. Für die Wiederherstellung der Kulturlandschaft auf der Küterdamm-Insel sollte der Verwaltung gedankt werden.

Der Präsident lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, den Eingriff der Baumfällungen auf der Küterdamm-Insel zu bilanzieren und die Größenordnung einer erforderlichen Kompensation zu ermitteln. Weiterhin sollen durch die Stadtverwaltung geeignete Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet vorgeschlagen und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 14.02.2019